

Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri
Herausgeber: Historischer Verein Uri
Band: 21 (1915)

Artikel: Uri's Kriegsbereitschaft im Jahre 1815 und die Besetzung von Blamont
Autor: Wymann, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405545>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Uri's Kriegsbereitschaft im Jahre 1815 und die Besetzung von Blamont.

Von Eduard Wymann.

oooooooo

1. Die Rückkehr Napoleons nach Frankreich.

Während der Kongreß in Wien unter Spiel und Tanz die Karte Europas neu gestaltete und in Zürich seit dem 6. April 1814 die „lange Tagsatzung“ mit echt altschweizerischer Breitspurigkeit über die Zukunft des neuen eidgenössischen Staatswesens debattierte und korrespondierte, schlug wie der Blitz aus heiterem Himmel in die Kabinette und Ratsäle die Kunde von der Rückkehr Napoleons. Am 26. Februar 1815 hatte derselbe die Insel Elba verlassen und am 1. März den französischen Boden betreten. Wie im Triumphe rückte er gegen Paris vor, um den unfreiwillig verlassenen Kaiserthron von neuem zu besteigen. Der Staatsrat von Genf meldete die überraschende Neuigkeit durch Schreiben vom 9. März den Tagherren in Zürich, wo die romanhafte Kunde am Abend des 10. März sich verbreitete. Von Uri war damals niemand auf der Tagsatzung zugegen. Aber das Präsidium derselben richtete noch in der gleichen Nacht durch Eilboten an sämtliche nicht vertretene Stände die freundschaftliche, dringende Einladung, sofort nach Empfang des Schreibens eine Abordnung nach Zürich zu senden. Am folgenden Tage traf die Tagsatzung die nötigsten militärischen Verfügungen zum dringend verlangten Schutze Genfs und betraute den eidgenössischen Oberstquartiermeister Staatsrat Finsler vorläufig mit der Oberleitung der angehobenen kriegerischen Aktion. Selbstverständlich erging am nämlichen Tage an sämtliche Kantonsregierungen die Aufforderung, ihr bundesgemäßes „Mannschaftskontingent dergestalt in Bereitschaft und marschfertigem Zustand

zu halten, daß alsbald über die Hälfte desselben und . . . nötigenfalls über eine stärkere Anzahl als die Hälfte, verfügt werden könne“.

Nach Uri gelangte die aufregende Botschaft auf amtlichem Wege Samstag Abend, den 11. März, wo sie sofort fast sämtliche Behörden in ungewohnt lebhafte Tätigkeit versetzte. Auf Montag, den 13. März, wurde eine außerordentliche Sitzung des Kantonslandrates anberaumt, der auf die Tagssatzung von sich aus den alt Landammann, Landsführer Joseph Anton Arnold und Landschreiber Karl Florian Lusser abordnete und durch Zirkular in allen Gemeinden eine außerordentliche Landsgemeinde auskündigen ließ. Die Einladung lautete: „Da auf die unerwartete und gerechte Besorgnisse veranlassende Nachricht, daß Napoleon Bonaparte in Frankreich gelandet und schon tief eingedrungen sei, wodurch die Schweiz in größte Gefahr gesetzt wird, die Tagssatzung einberufen und das Militär aufgeboten ist, so soll auf Sonntag den 19. dies um Mittag um 12 Uhr eine Landsgemeinde zu Altdorf auf der Landeutenmatten gehalten werden, wo dem Landmann von diesem wichtigen Ereignis volle Kenntnis gegeben, und allfällige weitere Verfügung überlassen wird. Wobei die Herren Landeute wieder zahlreich zu erscheinen aufgefordert sind.“

Diese wegen schlechter Witterung auf dem Rathause statt auf der Landeutenmatte abgehaltene Landsgemeinde beschloß, „daß die bereits vom wohlweisen Landesrat getroffenen Maßregeln ganz und durchaus gutgeheißen sein sollen, daß die weitere Leitung und künftigen Vorkehrungen, wenn es minder wichtige Gegenstände betreffe, dem w. w. Boderrat in Kraft Landrats, und bei wichtigern Fällen dem versammelten Landesrat, zutrauensvoll anheingestellt und übertragen sein sollen, welcher Gewalt dann, wenn in der Folge die Umstände dazu geeignet sein wurden, die Landeute zusammenberufen werde.“

Die urnerische Ehrengesandtschaft verreiste am 14. März, gelangte aber gleichen Tags wegen ungestümer Witterung nur bis Bocken, brach aber den folgenden Morgen so zeitig auf, daß sie schon um 8 Uhr Zürich erreichte. „Gleich nach unserer Ankunft im Schwert“, so berichtete K. F. Lusser noch gleichen Abends an die „hochwohlgebornen, hochgeachten, gnädigen Herren“ in Altdorf, „machten wir den daselbst logierten Herren Gesandten von Bern einen Besuch, die über unsere Ankunft große Freude äußerten und uns die Gesinnung ihres hohen Stands über die obwaltende wichtige Angelegenheit eröffneten, die durchaus und vollkommen mit der unsrigen übereinstimmt. Auf 10 Uhr

war Sitzung angesagt. Im Verlaufe derselben eröffneten wir unsere Instruktion und die Gesinnung unsers Stands, daß nämlich die Schweiz iz mit Kraft, Tätigkeit und schneller Anstrengung handeln solle“.

Das Tagungsprotokoll gibt die schöne, mündlich vorgetragene Instruktion etwas ausführlicher wieder. Der Stand Uri sei bereit, gemeinschaftlich mit allen Eidgenossen für die Sache des Vaterlandes mit Gut und Blut zu stehen. Er wünsche festen Entschluß und schnelle Ausführung. Die Ehre der Schweiz und mit ihr Alles müßte bei einem schwankenden System und bei halben Maßregeln verloren gehen. Ganz Europa, vorzüglich aber die auf dem Kongreß zu Wien versammelten Mächte, werden das Benehmen der Schweiz beurteilen.¹⁾

Diese Erklärung atmet ganz den Geist des Legationsrates Lusser, welcher den obgenannten ersten Brief der Urner Gesandtschaft mit der Bemerkung schloß: „Unter den gesamten Kantonen und Gesandtschaften, die außer Schwyz, Unterwalden,²⁾ [Appenzell J.-Rh.] und Tessin alle da sind, ist übrigens die Stimmung sehr gut und wir sind überzeugt, daß man auf ersten Wink Frankreichs — und dieser wird nicht ausbleiben, wenn Napoleon nicht sonst bald erliegt — einstimmig für den rechtmäßigen König von Frankreich nach unser Väter Beispiel,

¹⁾ Abschied 1814/15, Bd. III, 204. Der Hinweis auf die Kongreßmächte erwies sich als höchst zutreffend, denn die schweizerischen Gesandten Reinhard, de Montenach und Wieland meldeten am 18. März aus Wien: „Diejenigen Mächte, welche die Erklärung vom 13. dieses unterzeichnet haben, werden das Benehmen der Schweiz in diesem kritischen Zeitpunkt ihrer vorzüglichsten Aufmerksamkeit würdigen und es unterliegt nach unserer Einsicht keinem Zweifel, daß nur durch ein kluges und männliches Betragen, durch Beiseitsetzung aller gegenseitigen Ansprachen und brüderliche Vereinigung zu einem Endzweck — Erhaltung der Unabhängigkeit — die National-Ehre könne gerettet und das Vaterland vor der Besetzung durch fremde Herren bewahrt werden. Voll Vertrauen in die Gesinnungen Euer Exzellenz und in die Denkungsart der Vorsteher sämtlicher Kantone, hegen wir die gegründete Hoffnung, daß die Tagung durch Aufstellung eines Truppenkorps den Forderungen der kriegführenden Staaten zuvorkommen werde.“

²⁾ Uri ließ an die bisher vom neuen Bunde fern gebliebenen Stände Schwyz und Nidwalden am 13. März eine sehr eindringliche Einladung zum Beitritt und zur Beschickung der Tagung durch den Läufer Franz Schillig zustellen, der hiefür 9 Gulden, 36 Schilling erhielt. Kanzleidirektor Lusser trug durch seine Vorstellungen bei Landammann F. K. Weber nicht unwesentlich dazu bei, daß Schwyz schließlich sich wieder auf der Tagung vertreten ließ und dem neuen Bunde beitrug.

gegen den Usurpator zu marschieren erkennen wird.“ Die nämliche Auffassung und Entschiedenheit spricht nochmal aus dem ernerischen Gesandtschaftsbericht vom 18. März: „Aus allem werden Euer Hochwohlgeboren mit uns entnehmen, daß die Sache noch gar nicht entschieden ist. Ueberhaupt ist der Zeitpunkt äußerst wichtig. Mit uns fühlen es alle ächten Schweizer, und es ist sozusagen unter selben hierüber nur eine Meinung, daß für die Schweiz der Zeitpunkt äußerst wichtig sei. Es handelt sich um unsre Freiheit, um das Wohl, und wir dürfen es wohl sagen, das Leben unsrer Söhne; denn wenn Napoleon, diese Geißel der Menschheit, neuerdings auf den Thron kommen sollte, dann laßt sich unser Untergang und alle mit selbem verbundenen traurige Folgen leicht denken. Wir wollen selbe Ihnen nicht schildern, solche müssen sich Ihren Einrichten, wie uns, im schauerlichsten Lichte darstellen. Es handelt sich aber auch, wenn schon Bonaparte, wie wir es hoffen sollen und wollen, unterliegen muß, um unsre Ehre; denn hier ist der Anlaß, wo die Schweiz sich wieder ermannen, sich als selbständige Nation zeigen und ihrer Unabhängigkeit und Freiheit würdig beweisen kann, wenn sie mit Kraft und Anstrengung gegen den Unterdrücker der Menschheit handelt. Es soll uns also hier kein Opfer zu teuer fallen.“

Am Tage zuvor hatte die Gesandtschaft von Uri den Antrag gestellt, das ganze Kontingent von 30,000 Mann nicht nur zum Abmarsch bereit zu halten, sondern den wirklichen Aufbruch anzuordnen. Da man aber von Seite der eidgenössischen Militärkommission bezüglich der Vorschläge bereits erwartete, faßte die Bundesversammlung für einmal keinen besondern Beschluß über den Antrag des Standes Uri.³⁾ Immerhin hatte der patriotische Kanzleidirektor und Legationsrat Lusser die Gemugtung, den 18. März nach Uri zu melden: „Es sind nun bereits 25 Bataillons theils an Bestimmung, theils auf dem Marsch, theils auf die ersten Tage künftiger Woche zum Abmarsch befehlet und so soll es fortgesetzt werden.“ Die gnädigen Herren zu Hause zeigten sich um eine starke Nuance weniger kriegerisch als ihre

³⁾ Gedruckter Abschied 1814/15, Bd. III, 211. An dieses Geschäft erinnert offenbar folgende Stelle im Briefe Lussers vom 18. März: „Ueber die von einigen Gesandtschaften und besonders auch von uns mit Nachdruck angebrachte Bemerkung, daß die aufgebotene Mannschaft mit Beförderung in Marsch gestellt werden solle, wurde durchs Präsidium erklärt, daß dies bereits im Sinne der frühern Beschlüsse liege, und die Militaire Kommission diesen erneuerten Wünschen mit Tätigkeit zu entsprechen sich werde angelegen sein lassen.“

diplomatische Vertretung in Zürich und namentlich weniger Napoleon feindlich als der *Spiritus rector* in ihrer Ehrengesandtschaft.⁴⁾ Die Instruktionskommission ließ ihr den 23. März 1815 bemerken, daß es den Anschein habe, daß die Gesinnungen für den König in Frankreich nicht so günstig seien, als man erwartet habe und deshalb bei allen Beschlüssen zur Rettung des Vaterlandes reife Ueberlegung nötig sei. Auch die am 5. April vom Landrat bestätigte Instruktion lautet ziemlich zurückhaltend: „Wenn der Fall eintreten würde, daß Zumutung, Aufforderung oder Winke sollten gegeben werden, um am Kriege gegen Frankreich thätigen Anteil zu nehmen, so möchte unsre Gesandtschaft beauftragt sein, mit den Gesandten der andren loblichen Ständen Rücksprache zu halten und sodann von deren Ansichten, sowie von dem Gang und den weiteren Entwicklungen des Krieges, Unsern gnädigen Herren vorläufig und beschleunigte Kenntniß zu erteilen, wo dann Hochdenselben vorbehalten sein solle, in dieser Hinsicht die weiteren Instruktionen zu erteilen.“

Erst am 18. April konnte sich die Instruktionskommission zu einer verfaßten Erweiterung ihrer früher erteilten Vollmachten verstehen, „daß wenn die Ehre und das Wohl des Vaterlandes es erfordere und zur Erklärung ein Dringlichkeit vorhanden und kein Zeit wäre, vorerst bei uns Einfrag zu machen, unsre Gesandtschaft infolg früherer Erkenntnis sich erklären möge, daß wir am großen Kampf Anteil nehmen wollen, in wie weit aber solches geschehen möchte, vorerst die nötigen Beratungen vor der Kommission statt haben möchten, wo dann inzwischen unsrem Stand von der Lage der Sache Erkenntnis erteilt werden solle.“⁵⁾

Der zweite Gesandte oder Nachgesandte tat das letztere jeweilen reichlich. Er gab, je nach Umständen, täglich oder doch alle paar Tage durch einen Brief von 4—12 Folienseiten der Landesregierung Bericht über die neuesten politischen Vorgänge und Verhandlungen. Er ließ auch seine persönlichen Ansichten einfließen, machte Anregungen, stellte Fragen und besorgte eigentlich alles. Der erste Gesandte hatte jeweilen bloß den fertigen geistreichen Relationen durch seine Unterschrift eine kalligraphische Variante beizufügen und für den Verschluß des Briefes seine aristokratische Petschaft zu leihen. Nur Takt und Etikette verbot,

⁴⁾ Auch über die Landsgemeinde vom 19. März konnten diese nach Zürich berichten, daß sie in bester Ruhe, Ordnung und Anstand vorübergegangen sei.

⁵⁾ Dieser Beschluß wurde nach dem Zeugnisse Dr. Luffers nicht ohne Widerstand gefaßt.



Legationsrat Karl Florian Lusser
Kanzleibirektor und Staatsarchivar † 1824.

das regierende Standeshaupt oder einen alt-Landammann zum zweiten und den Landschreiber zum ersten Gesandten von Uri zu ernennen. Die Tagherren fühlten dies unschwer heraus und gingen, weil an diese Rücksichten nicht gebunden, den umgekehrten Weg, indem sie nicht den Landammann, sondern den Landschreiber als Mitglied ihrer diplomatischen Kommission bestimmten.⁶⁾ Auch war Lusser bereits als Gesandter nach Mailand in Aussicht genommen, wo der österreichische Kaiser sich im Oktober 1815 zum König der Lombardei krönen ließ und bei welchem Anlasse die Wiederherstellung des schweizerischen Kollegs betrieben werden sollte. Doch unterblieb dann schließlich diese Sendung.

Laut Briefen von Landammann F. X. Weber in Schwyz, Landammann von Glie in Obwalden und andern angesehenen, einflussreichen Männern hat Lusser das meiste dazu beigetragen, daß die drei Länder den exaltierten Berner Aristokraten nicht völlig Gehör gaben und bei dem gemein-eidgenössischen Bunde verharreten. Ja man kann sagen, wie sich ein angesehener Zürcher ausdrückt, daß er Uri, Schwyz und Obwalden von dem Schicksale Nidwaldens bewahrt und dadurch die Schweiz, ohne es zu ahnen, vor Bürgerkrieg gerettet habe.

Wenn die Gesandten hin und wieder mehr Initiative und regsamern Geist offenbarten als die bezopften Herren und unbelesenen Mitbürger in den heimatlichen Bergen, so war dies nicht bloß im persönlichen Wissen und Temperament, sondern auch in den Zeit- und Lebensumständen begründet. Der häufige Verkehr mit andern Gesandten des In- und Auslandes und der Fluß mannigfachster Verhandlungen regte geistig an, erweiterte den politischen Horizont und gewährte dem Tagsatzungs-gesandten die damals seltene Gelegenheit, die Tagesneuigkeiten in Fülle wie aus einer Quelle zu schöpfen. Für einen begabten, hellen Kopf und ein patriotisches Herz mußte es gerade zu dieser Zeit einen wahren Hochgenuß bilden, seine eigenen Fäden mitzuspinnen am Rade der Zeit und sie weiterzugeben an den großen Webstuhl der Geschichte. Seit langem hatte die Tagsatzung keine so wichtigen Geschäfte auf der Traktandenliste wie 1815. Galt es doch,

⁶⁾ Die Wahl erfolgte den 28. September und 26. Oktober 1814. Die Kommission zählte sieben Mitglieder, darunter die Bürgermeister und Schultheißen von Zürich, Bern, Luzern und Basel. Als Landammann Bessler seinen abwesenden Kollegen am 26. Oktober 1814 einstweilen vertreten sollte, bat er die Tagsatzung dringend, ihn davon zu dispensieren. Ueber Lusser vergleiche dieses Neujahrsblatt, Seite 25 ff.

der Schweiz neue Bundesglieder einzufügen und für manche alten Kantone nicht nur neue geographische, sondern auch neue staatsrechtliche Marksteine zu setzen. Es mutet uns daher an wie ein Rätsel der Sphinx, daß die ernerische Abordnung in diesem hochinteressanten, spannenden Zeitabschnitt ihr Mandat jeweilen so rasch satt bekam und sich wie aus einer unheilsschwängern, dumpfen Atmosphäre nach der freien, frischen Gletscherluft der Heimat sehnte. Der hochwohlregierende Herr Landammann und Bannerherr Bessler „konnte seiner sehr geschwächten Gesundheitsumstände wegen diese Sendung durchaus nicht übernehmen“. Sein Vertreter, alt-Landammann J. A. Arnold, wünschte schon bei der Wahl am 13. März eine baldige Ablösung und hat am 5. April in der Person des alt-Landammann Karl Martin Müller wirklich einen Ersatz erhalten. Bereits am 7. Mai wählte jedoch die Landsgemeinde den neuen Landammann Dominik Epp zu ihrem ersten Abgeordneten nach Zürich. Selbst der geschäftsgewandte Landschreiber Lusser stellte ein Entlassungsbegehren, aber die Instruktionskommission hat am 18. April gefunden, „daß ihm gestattet sein solle, auf die Landsgemeinde nach Hause zu kommen, sofern nicht in dieser Zeit bei der Tagssatzung Gegenstände von besonderer Wichtigkeit abzuhandeln werden, in welchem Fall solcher verbleiben und dem Vaterland dies Opfer bringen möchte, indem für unsern Stand sehr nachteilig sein und solchen zur Unehr gereichen würde, wenn bei solchen Umständen niemand von hier dort wäre, und jemanden von einem andern Stand die Instruktion zu erteilen, für bedenklich gefunden wird.“

Lusser war mit dem ersten Gesandten K. M. Müller auf die Landsgemeinde vom 7. Mai in der Tat heimgekehrt zu persönlicher Berichterstattung. Die Mitbürger wählten ihn neuerdings als Legationsrat, und da er gegen diese Wahl seine Beschwerden vorbrachte, überließ die Landsgemeinde es dem Landrat, „nach Verlauf von sechs Wochen ihm von diesem Posten ablösen zu mögen“. Als Lusser in einem Brief v. 21. Juni an diese Vertröstung erinnerte, bat ihn die Regierung rückantwortend am 24. Juni „auf das wärmeste, in diesem wichtigen Zeitpunkt noch bei der Tagssatzung zu verbleiben und unserm hochgeachteten regierenden Herrn Landammann im gesandtschaftlichen Berufe an die Hand zu gehen“. Sobald dann das Kriegstheater von den Grenzen der Schweiz entfernt sei und die vaterländischen Angelegenheiten nicht mehr ein so bedeutendes Aussehen hätten, sollten seine Gründe für Ab-

lösung billige Berücksichtigung finden. Auch andere Abgeordnete aus Uri hatten jeweilen bei der Wahl die Gunst erbeten, bei der nächsten abzuhaltenden Landsgemeinde zu Muttern heimkehren zu dürfen.

War dieser befremdende Drang nach Ablösung und Rückkehr diktiert vom Gefühl persönlicher Unzulänglichkeit gegenüber den schwierigen Aufgaben der Zeit? Oder fürchteten die Herren, es könnte einem lauernenden Gegner in der Zwischenzeit gelingen, sich auf dem augenblicklich leer dastehenden Sessel endgültig niederzulassen? Oder stachelte sie der Ehrgeiz, an der Gemeinde mit ihrem politischen und zeitgeschichtlichen Mehrwissen vor den schlecht unterrichteten Mitbürgern zu prunken und Eindruck zu machen? Oder ekelte es sie an, inmitten des lebhaftesten Zeitgetriebes, der willenlose Repetent überholter oder ungenügender Instruktionen zu sein? Aber andere holten sich doch unter gleichen Umständen Erfolg und Vorbeeren. Einige Aufhellung in dieses Dunkel bringt der bekannte Undank der Republik. Alt-Landammann Arnold wurde von Gegnern beschuldigt, der geheime Anstifter jenes reaktionären Siebengeschlechtes gewesen zu sein, das an der Landsgemeinde vom 26. Februar 1815 bei kaum erhörter Volksbeteiligung unterlag, und Lusser mußte den Vorwurf hören, von Zürich und den neuen Kantonen bestochen zu sein.⁷⁾ Dagegen hatte letzterer die wertvolle Genugtuung, namens des ältesten Standes der Eidgenossenschaft mit Landammann Dominik Epp den neuen Bundesvertrag unterzeichnen, besiegeln und am 7. August beschwören zu können. Schon aus diesem Grunde rechtfertigte sich die Wiedergabe ihrer Porträts im diesjährigen Neujahrsblatte.

⁷⁾ Korrespondenzprotokoll 1815, 16. September und 2. Oktober. Landratsprotokoll 1. März 1815. Lieutenant Räsli von Beckenried verbreitete schon im Herbst 1814, zur Zeit der Verhandlungen über den neuen Bund, namentlich in den Wirtschaften von Flüelen den Ausspruch, Landschreiber Lusser sei ein erkaufter Mann. Da wegen der politischen Wirren in Nidwalden vorher eine Strafverfolgung nicht gut möglich war, zitierte die Regierung von Uri den Missetäter erst auf den 2. Oktober nach Altdorf vor den Landrat und unternahm noch weitere Schritte bei der Nachbarregierung, wobei dem Angegriffenen hohes Lob für sein vaterländisches, uneigennütziges Wirken gezollt wurde. Im April 1815 scheint ein gleicher Vorwurf von Kommissar Fagbind in Schwyz, Pfarrer Alschwanden in Erstfeld und einigen Kapitularen von Muri erhoben worden zu sein. Aufzeichnung von Dr. Lusser.

Vom 17. bis ungefähr zum 26. Juli hielt sich Landammann Epp „gesundheitshalber“ in Baden auf und bat am 16. August, falls die Tagssatzung noch länger als 14 Tage daure, „daß seine Sendung nicht perpetuell oder über die erste Hälfte September festgesetzt bleiben möchte.“

Die feindlichen Mächte warben frühzeitig und mit Nachdruck nicht nur um die Seele, sondern auch um die Waffen der Neutralen. Seltsames Zusammentreffen! Ganz zur nämlichen Zeit, da 47 Landräte am 13. März in Extraſitzung im unausgebauten, kahlen Rathhauſe darüber berieten, wie der plötzlich aufgetauchte Komet Napoleon zu deuten und zu empfangen ſei, unterzeichneten in den Brunſſälen des Wienerkongreſſes die Vertreter von acht europäiſchen Mächten eine feierliche Erklärung, worin es heißt: „Durch ſeine Wiedererſcheinung in Frankreich mit Planen, die auf Verwirrung und Umwälzungen abzielten, hat er ſich ſelbſt dem Schutz der Geſetze entzogen und im Angeſichte der Welt bewieſen, daß weder Friede noch Verſtändnis mit ihm möglich ſind. Die Mächte erklären demnach, daß Napoleon Bonaparte ſich außer alle bürgerlichen und geſellſchaftlichen Verhältnisse verſetzt, und daher ſich als Feind und Störer der Welt-Ruhe, der öffentlichen Ruhe Preis gegeben habe.“ Die genannten Mächte bezeichneten das Unterfangen Napoleons als „den letzten Verſuch eines frevelhaften und ohnmächtigen Wahnsinns“ und verſprachen, den Pariſer Traktat vom 30. Mai 1814 aufrecht erhalten und jedem Bedrohten Hilfe leiſten zu wollen.⁸⁾ Dieſe Kundgebung kam natürlich auch der Tagſatzung zu. Dabei verblieb es jedoch nicht; die Einladungen zum Anſchluß an die Sache der Alliierten wurden immer häufiger und dringender, bis die Schweiz ſchließlich den Lockungen und dem Drucke der Großmächte erlag und die Neutralität preisgab. Aber wie vorausgesehen, ließ auch Napoleon der Tagſatzung ein Schreiben vom 4. April überreichen, mit der verſänglichen Adreſſe: „A Nos très-chers et grands amis, les Landammann et Membres composant la Diète de la Confédération helvétique“. Die Unterſchrift lautete entſprechend: „Votre bon Ami Napoléon“. Im Waadtlande hielten ſich überdies Erzſönig Joſeph Bonaparte und andere Parteigänger und Notabilitäten des ehemaligen Kaiſerreiches auf. Luzian Bonaparte machte Anſtrengungen, zum Runtius nach Luzern zu reiſen. In Uri wurde Charles Comte de Comelli den 15. Mai als verdächtig feſtgenommen und über Luzern nach Zürich geliefert. Die neuen Kantone ſympathisierten vielfach mit dem geſtürzten Korſen und bedauerten den Fall der von ihm diktierten Mediationsverfaſſung.

⁸⁾ Gedrucktes Flugblatt, datiert: Zürich, 19. Merz 1815, bey David Bürkli. In Uri, wo man bereits ernſtlich für die Exiſtenz der Schweiz fürchtete, wirkte dieſe entſchloſſene Erklärung beruhigend.

So warfen die verschiedensten politischen Strömungen und Gegenströmungen ihre tiefgehenden Wellen bis in die entlegensten Täler der Schweiz hinein. Von einem wirtschaftlichen Drucke verspürte man offenbar längere Zeit noch nicht viel. Laut Bericht an die Luzerner Polizeikommission vom 24. April bezahlte man in Uri für ein Pfund Ochsenfleisch 8 Schilling (35 Rp.) und für Kuhfleisch 7 Sch. oder 7 Sch. 3 Angster (31—33 Rp.). Das Kalbfleisch und Schweinefleisch wurde antlich gar nicht geschätzt, zumals letzteres mehrtheils nur zur Herbstzeit verkauft werde.

2. Die militärischen Vorbereitungen zur Grenzbesetzung.

Die Rückkehr Napoleons benahm nicht nur den ohnehin damals reichlich beschäftigten politischen Behörden fast den Atem, sie rüttelte auch die Militärorgane wie mit Donnerschlag zu lebhafterer Daseinsbejahung auf. Der Kriegsrat von Uri hatte sich laut Protokoll seit Januar 1814 nur zweimal versammelt und die Militärkommission trat im Jahre 1814 ebenfalls nicht mehr als zweimal zusammen. Für 1815 und 1816 ist gar keine Sitzung protokolliert.⁹⁾ Aber jetzt war es zu Ende mit der Gemüthlichkeit. Sobald die bekannte Nachricht auf dem Rathause zu Altdorf eingetroffen,¹⁰⁾ hielten acht Kriegsräte schon vor jeder andern Behörde trotz des Sonntags am 12. März gleich zwei Sitzungen nacheinander. Man beeilte sich, die Lücken im Militäretat auszufüllen und das Vernachlässigte in der Organisation des lebendigen und toten Materials schleunigst nachzuholen. Die Militärkommission hatte den 23. April 1814 Ademajor Franz Martin Schmid zum Sekretär gewählt, und der Kriegsrat dekretierte ihm nun heute, unter Ratifikationsvorbehalt des Geheimen Rates, 2 Louisdor Gehalt, „welches ihm für das Verfloffene bezahlt werden solle“. ¹¹⁾ Dr. Karl Franz Lusser, am 6. September 1813 zum Hauptmann ernannt, war mittlerweile praktischer Arzt geworden. Aber der Kriegsrat wollte ihn des Dienstes nicht entlassen, er müsse

⁹⁾ Das Protokoll der Militärkommission von 1811—39 mußte aus einem ostschweizerischen Antiquariat im Dezember 1914 zurückgekauft werden.

¹⁰⁾ Bern theilte Uri durch Schreiben vom 11. März die neuesten Ereignisse mit und Luzern schickte am 12. März einen Eilboten mit der gleichen Kunde nach Uri. Am 17., 22. und 28. März setzte letzteres diese Berichterstattung freundnachbarlich fort.

¹¹⁾ Diese Ratifikation erfolgte den 4. Mai 1816.

als Hauptmann seine Zeit ausmachen. Die übrigen Offizierswahlen ergaben folgende neue Kombinationen:

J o s e p h M ü l l e r, Oberlieutenant.

A n t o n R ä m p f von Bürglen, erster Unterlieutenant.

F r a n z W i r z in Altdorf, zweiter Unterlieutenant.

H e i n r i c h H e r g e r von Altdorf, Feldweibel.

S t a n i s l a u s K e n n e r von Realp, Furier.

Exerziermeister P l a n z e r von Bürglen, erster Wachtmeister usw.

A s c h w a n d e n im obern Baumgarten zu Bauen Offizier bei den Scharfschützen und W i p f l i von Seedorf Wachtmeister.

Aidemajor F r a n z M a r t i n S c h m i d, Hauptmann des ersten Kontingents für das Jahr 1815 und „soll ihm diesfalls aus der geheimen Katskaffe 10 Louisdor (130 Gl.) gegeben werden. Dagegen entließ man seinen Bruder Anton des Militärdiensts gänzlich, weil ersterer sich diesfalls in diesen so kritischen Zeiten freiwillig mit obigen Konditionen angeboten“.

F r a n z J o s. R a g e r, Herrn Bannerherren Sohn von Ursern, Hauptmann des 2. Kontingents, und D o m i n i k R a g e r, des Dominik selig, von dort, Offizier, aber einstweilen ohne Rangbestimmung.

Der Tambourmajor Schreiner G a m m a war laut Protokoll der Militärkommission vom 6. Juni 1814 in den Kapuzinerorden eingetreten, kehrte jedoch bald wieder zu Trommel und Hobelbank zurück. Er bezog von der Landesobrigkeit für seine Kunstleistungen jährlich 13 Gulden und alle acht Jahre eine vollkommene Uniform, nebstdem einen Stock, 1 Paar lederne Handschuhe, ein Plümet von Federn und silberne Borten. Unter ihm und neben ihm schlugen im Frühjahr 1815 um je 12 Gulden laut Landsrechnung das Kalbfell: Johann Jauch, Herger, Zraggen, Wälti, Dechser und Würsch. Herger ließ sich im März nach Holland engagieren. Als P f e i f e r glänzten mehr oder weniger: Gamma, Wipfli und Baumann.

Um die außerordentliche Arbeit dem kantonalen K r i e g s - k o m m i s s ä r J. A. M ü l l e r etwas zu erleichtern, gab ihm der Instruktionsrat am 23. März den Aidemajor Gisler und alt Dorfvoigt Jos. Leonz Lauener bei.

Weil die U n i f o r m e n von den Inhabern bezahlt werden mußten, stieß die Anschaffung wie auch die Liquidierung bezüglich der Schulden stets auf bedeutende Schwierigkeiten. Schon in der Militär-

kommission vom 6. Juni 1814 wurde bestimmt, daß die Mannschaft des zweiten Kontingents innerhalb Monatsfrist sich uniformieren müsse. Den 12. März 1815 stellte der Kriegsrat neuerdings fest, „daß einige die Uniformen zwar genommen, aber noch nicht bezahlt haben“. Die vom zweiten Bifett sollten unter Strafandrohung durch die Gemeinden innerhalb zwei Monaten zur Bezahlung angehalten werden. Es fehlte übrigens dermalen offenbar auch an entsprechendem Tuch. Legationsrat R. Fl. Lusser schrieb den 15. März aus Zürich, es müsse nun auch das zweite Kontingent marschbereit gemacht werden und er wisse, daß solches größtenteils nicht montiert sei, die Anschaffung des hiezu nötigen Tuches auf bisher geübtem Weg aber eine ziemliche Zögerung veranlasse. Er wagte daher den unmaßgeblichen Gedanken zu äußern, ob nicht für diesen dringenden Fall in Altdorf selbst Stoff zu finden und anzuschaffen wäre. Den 12. April werden dann Stücke Tuch erwähnt, die Landsmajor J. A. Müller von Herrn Muheim und vom Böhm empfangen.¹²⁾ Einen förmlichen Notbehelf stellt sodann die Verfügung des Kriegsrates vom 16. März 1815 dar, daß denjenigen, welche vom 13er und 14er Bifett ausgetreten und die Uniform noch nicht bezahlt, aufgezeichnet werden sollen, damit deren Monturen gegen Schätzung vom Landsmajor J. A. Müller zu Handen genommen und andern zur Bekleidung übergeben werden könnten, „welches schleunigst geschehen solle“. Kanzleidirektor Lusser sprach mit Quartiermeister Deri in Zürich wegen den *R a p ü t e n* und bestellte 110 Stück. „Selbe sind freilich wegen Dringlichkeit, da er viele Bestellungen hat, etwas teuer, nämlich das Stück 10 Fr. und einige Bazen. Am Freitag

¹²⁾ Für Militärkleider präsentierten Anton Curti und Valentin Kastell im Herbst 1815 drei Rechnungen im Gesamtbetrage von 665 Florin. Der Geheime Rat entschied den 12. September 1815, diese Rechnungen seien entweder aus dem Sustenstraßbaufond oder aus der Salzasse zu bezahlen.

Sehr bezeichnend ist der Schlußsatz: „Denen, so wider blaue Uniformen statt der grünen nehmen mußten, solle deswegen keine Begutung gefodert werden, auch sollen die vorrätigen Uniformstücke Herrn Zeugherrs behändigt werden.“

Weil die Tagssagung gemäß Zirkular vom 6. April auch eine Reserve von 30,000 Mann verlangte und von Uri hiefür zwei Füsilierkompagnien zu stellen waren, fand der Kriegsrat den 12. April für gut, „daß zu Ersparung der Unkosten diese Mannschaft mit blauem, wollenem und vierträtigem Landtuch solle bekleidet werden, wo solchen aber die Fornitur und das gelbe Tuch anzuschaffen sei. In betreff der Hüten ward aber diesmal nichts bestimmt und verordnet.“

über acht Tagen, also den 31. dies, werden selbe von hier abgehen; früher sei es unmöglich. Sollte also, wie zu vermuten, unser zweites Kontingent vorher abmarschieren müssen, so ersuchen Sie, uns solches zu berichten, damit diese Kapüte demselben auf Luzern oder Bern nachgesandt werden könnten.“ (Brief vom 22. März.) Die Kapüte kosteten samt Fracht 915 Gulden.

Laut Beschluß des Kriegsrates vom 12. April fragte man endlich am 20. April die Regierung von Bern an, ob sie allfällig zwei Kompagnien mit dem mangelnden Kriegsgeräthe, speziell mit Patrontaschen und Haberjäckchen, lehnungsweise versehen könnte. Im Postskriptum wird dann nochmal gesagt, man wünsche 100 Patrontaschen, 110 Tornister und 26 Säbel mit Koppel.

Am 4. Mai entschloß sich Uri, außerdem nach Bern um P u l v e r¹³⁾ und nach Zürich um B l e i zu schreiben. Vom allzu schnellen Schießen bekam aber niemand einen Nervenschok. Erst am 19. Mai ersuchte der Landschreiber den Pulververwalter Oberst Herbolt in Bern, dem dortigen eidgenössischen Magazin auf Rechnung herwärtigen Kantons 300 Pfund zu übergeben mit dem Beisatz: „Da selbes nur zu Exerzierung unsrer Contingenter gebraucht werden solle, so wurde von der geringern Qualität dazu brauchbar sein.“

Kraft einer Verfügung der Tagsatzung wurde in allen Gemeinden Uri's durch Mandate laut Ratserkenntnis vom 15. April die Ausfuhr von Munition und Waffen jeder Art und die Verbreitung schädlicher Flugschriften verboten. Auf dem gleichen Publikationswege befahl der Landrat gemäß Anordnung des Oberstkriegskommissärs den 17. Mai sowohl in Uri als in Ursern zur Abgabe von Ringen und Bandagen für die eidgenössischen Truppen einzuladen. Jedes Dorfgericht sollte zu diesem Zwecke eine Person aufstellen, „die solche Ringen, welche von den Einwohnern aus Vaterlandsliebe, zum Behuf unsrer an den Grenzen stehenden eigenen Landleuten als übrigen eidgenössischen Truppen dargereicht werden, in Empfang nehme und selbe an die I. Armenpflege Altdorf übersende“. Diese hatte dann das Eingekommene an Dr. Irninger in Zürich zu übermachen. Obschon der Ersatz durch Vertretung gestattet war, wollte man doch nur Urner ins

¹³⁾ Die Landsrechnung pro Mai 1814—1815 verzeichnet unter den Ausgaben für 400 Pfund Pulver samt Fracht 316 Gulden, 11 Sch. und für Fracht an Zanetti und Gros für 2 Fäßli Pulver, durch Landschreiber Lusser bezahlt, 9 Gl., 13 Sch.

Kontingent aufnehmen. Jener Urzner, der statt seiner einen Mathias Zimmermann von Unterwalden präsentierte, wurde daher am 27. März vom Kriegsrat angewiesen, in Zeit von zwei Tagen einen andern tauglichen Mann vom hiesigen Land zu stellen.

3. Der Anteil Uri's an der Grenzbesetzung.

Samstag, den 18. März, sammelte sich die erste Infanteriekompanie in Altdorf und rückte Dienstag, den 21. März,¹⁴⁾ unter Franz Martin Schmid ins Feld. Der Hauptmann bekam laut früherem Beschluß als Salär 130 Gl. und für die Kompanie gab man ihm 191 Gulden, 10 Schilling mit. Als Zulage für ihren Aufenthalt in Altdorf bezog diese Mannschaft vor der Abreise außerdem 95 Gulden 25 Schilling. Dr. Karl Franz Lusser mußte diesen Auszug nicht, wie vorausbestimmt als Hauptmann, sondern offenbar schon von Anfang an als Chirurg-Major mitmachen.¹⁵⁾ Das Aufgebot überraschte ihn so, daß der Vertreter der Heilkunst in Luzern über Nacht noch seine Stiefel mußte reparieren lassen. Jenen hohen geschlossenen Sammetkragen, der bei diesem Feldzug seinen Hals umgab, bewahrte Lusser als Andenken auf und versah ihn eigenhändig mit folgender Notiz: „Diesen Kragen hat meine erwählte Braut in Eile brodiert und mit Tränen benetzt, als ich im März 1815 plötzlich den Ruf erhielt, an die Grenze als Oberarzt zu gehen. Damals war für Aerzte noch keine Uniform bestimmt, man sah schwarze und rote Kragen.“¹⁶⁾ Dieser schwarze Kragen, der natürlich am Rock angenäht war, ist am

¹⁴⁾ So laut Kantonsrechnung. Zur Disposition stand die Kompanie schon auf den 20., und dies mag Dr. Lusser veranlaßt haben, in seinen Notizen letzteres Datum anzuwenden. Laut Beschluß der urnerischen Militärkommission vom 3. September 1813 hatte jeder Scharfschütze beim damaligen Auszug mitzubringen: 2 Hemden, 2 Paar Schuhe, 1 Lais, 1 Haarstrahl, 1 Kleider und 1 Schuhbürste.

¹⁵⁾ Vgl. über ihn dieses Neujahrsblatt, Seite 11, und über Schmid Seite 9. Die Regierung schrieb am 16. März an die eidgenössische Militärkommission: Falls es uns einen Mann zum Etat Major treffen wurde, wäre unser Wunsch, einen Chirurg-Major zu geben, da wir glauben, mit einem solchen Subject, der die nötige Kenntniß dazu habe, versehen zu sein.

¹⁶⁾ Besitz von Hrn. Kanzleidirektor J. W. Lusser. Ueber seine Verehelichung mit Therese Müller notierte Dr. Lusser am 1. Oktober 1817: Schreiber dieses wagte trotz der teuren Zeit ohne andere Aussicht als auf Gott und sein Wissen vertrauend, eine Heirat nach dem Herzen.

Haßrände von einer Silberborde umzogen und vorn etwa auf Handbreite nach rechts und links von je drei silbergestickten Eichenzweigen durchzogen. Das Ganze macht sich recht geschmackvoll.

Hauptmann Schmid ließ in Luzern die Kartuschen zurück,¹⁷⁾ konnte jedoch im übrigen melden, daß man die Urner auf dem Durchmarsch allerorts gut aufgenommen und besonders den Offizieren viel Ehre erwiesen, weshalb die Regierung den 8. April nach Luzern, Bern und Yverdon freundliche Dankschreiben abschickte. Legationsrat Lusser bemerkte in seinem Gesandtschaftsbericht vom 18. März: „Unser und das Zuger Contingent werden einstweilen zusammen unter Commando des ältern Hauptmanns gegen Bern marschieren. Wir erlauben uns die Einfrage, ob wir allenfalls der (eidgenössischen) Militaire Commission den Wunsch eröffnen sollen, man möchte von Uri und Zug auch das zweite Contingent marschieren machen und dann so aus diesen beiden Kantonen zusammen ein Bataillon bilden?“ Diese letztere Anregung fand bei der Instruktionskommission den 23. März eine wohlgefällige Aufnahme. Es schmeichelte dem Nationalstolze, unter den vielen eidgenössischen Bataillonen auch ein solches mit einem urnerischen Namen im Felde zu sehen. Aber Napoleonsnaturen waren die vorsitzenden Herren am grünen Tische nicht, denn sofort machte sich gegen die angeregte Vereinigung der zwei Kontingente das Bedenken geltend, daß „wenn sie das Loos haben sollten, auf einen gefährlichen Posten zu stoßen, sammenthaft in die Pfanne gehauen werden könnten, welches gewiß für uns sehr unangenehm sein müßte.“ Zudem sei es noch ungewiß, ob das zweite Kontingent überhaupt ins Feld zu rücken habe. Inzwischen wurde das erste urnerische Kontingent und offenbar auch das zugerische zum Bataillon Göldlin von Luzern gestoßen und kam somit unter tüchtige Leitung. Wie lange dieser Verband gedauert, ist uns nicht bekannt.¹⁸⁾ Die Urner und Zuger, welch letztere von Hauptmann Jten und Major Letter¹⁹⁾ geführt wurden, vertrugen sich im Felde gut miteinander, so daß Hauptmann F. M. Schmid in seinem Namen

¹⁷⁾ Siehe dieses Neujahrsblatt, Seite 18.

¹⁸⁾ Vgl. Zelger, Der Anteil des Luzerner Kontingentes am Feldzug der alliierten Mächte gegen Napoleon I, 1815. Geschichtsfreund 1901, Seite 303.

¹⁹⁾ Oberstquartiermeister Finsler rühmte den 26. April, daß Letter und seine Mannschaft sich bei einem entstandenen Alarm auf der Grenze bei Ballorbe mit viel Geistesgegenwart und Entschlossenheit benommen habe.

wie im Namen seiner ganzen Kompagnie den 14. April ebenfalls die Formation eines gemeinsamen Bataillons bei der Regierung von Uri schriftlich befürwortete. Einen gleichlautenden Wunsch äußerte das noch zu Hause stehende zweite urnerische Kontingent. Weniger harmonisch verliefen die Behandlungen der beidseitigen Kantonsbehörden unter sich. Landsmajor Alois Müller und Aidemajor Florian Flüeler besprachen sich persönlich am 3. Mai mit den Zuger Offizieren Franz Jos. Müller, Bannerherr, und Oberlieutenant Uttinger Franz auf einer Konferenz in Brunnen. Aber die voreiligen Maßnahmen der zugerischen Militärkommission, die rücksichtslos von sich aus den Hauptmann Rajetan Andermatt zum Oberstlieutenant wählte und dem Oberstquartiermeister präsentierte, verletzte den Stand Uri, welcher als ältester Kanton mehr Ansprüche auf diese Stelle zu haben glaubte. Durch ein Schreiben vom 6. Mai brach Uri die Unterhandlungen mit genannter Kommission ab und am 8. Mai schüttete die hiesige Regierung in einem längern Erguß, der inmitten des Trommelwirbels ganz wie eine Schäferpoesie anmutet, ihren gerechten Kummer und ihre schmerzlichen Gefühle traulich in den Schoß des Bruders von Zug. Uri richtete nun sein Auge nach Obwalden, schickte am 6. Mai den Aidemajor Florian Flüeler nach Bern zu Oberstquartiermeister Finsler und hernach zu den Herren von Sarnen. Schon am 10. Mai genehmigte der erstere den neuen Vorschlag. Obwalden überließ demal den Ernennung des Bataillonskommandanten dem Stande Uri, hoffte aber bei einer künftigen Kombination dies wechselweise tun zu können, was man aber hierorts einstweilen nicht zugeben wollte. Auch die Stelle eines Feldscherermajors beanspruchte Uri noch am 16. Mai für sich, „da wir bereits vor einiger Zeit einen solchen abgeordnet haben und daher nicht mehr im Falle sind, selben zurückberufen zu können“. Infolgedessen ernannte Uri den Oberstlieutenant, den Adjutantmajor, den Fähnrich, den Feldscherer-Major, einen Unterchirurg, den Tambourmajor, den Stabsfurier, einen Schustermeister und einen Provos. Am 17. Mai reiste dies Personal, soweit es nicht schon auf dem Posten war, von Altdorf nach seinem Bestimmungsorte ab; Obwalden durfte einen Quartiermeister, Adjutanten, Feldprediger, Unterchirurg, Wagenmeister, Büchsen Schmied, Schneidermeister und die Fuhrknechte stellen.

Bis zum 28. Mai war die zweite Kompagnie von Obwalden noch nicht beim Bataillon eingetroffen. Der Oberst vermischte nament-

lich den Quartiermeister und den Büchsen Schmied. Weil dem neugebildeten Bataillon eine Fahne abging, überreichte alt Landammann und Landsfähnrich J. A. Arnold am 13. Mai dem Räte zu diesem Zweck eine große seidene Fahne mit einem gestickten Muttergottesbild im durchgehenden weißen Kreuz. In der Eile verwendete man einen Sponton mit dem Wappen des neapolitanischen Königreiches, das im folgenden Jahr weggefeilt und ersetzt wurde.²⁰⁾

Uri ließ den 13. Mai dem Oberstquartiermeister Finsler für die Bildung eines eigenen Bataillons danken und mit einem gewissen Stolz bemerken, „daß wir einen Mann als Bataillonschef stellen werden, der bereits längere Zeit in Diensten gestanden und Ehrenkreuze auf sich trage, also in die Reihe der übrigen gestellt werden könne“. Diese Andeutung bezog sich auf Hauptmann R a s p a r A r n o l d von Bürglen in Altdorf, geboren den 25. Juni 1788 als Sohn des Lieutenant Franz Joseph und der Ludwina Albertina.

Der künftige Oberst hatte dem Vaterland seine Dienste angeboten und auf dessen Ansuchen verwendete sich der Kriegsrat den 5. Juni 1815 sowohl beim eidgenössischen Obergeneral Bachmann als bei seinem ehemaligen Regimentsobersten Karl Graf von Affry, „daß dieser Zug ihm an seinem Fortkommen nicht nachteilig sey und daß man den Posten, so ihm, wenn er beim Regiment zugeteilt, bis zu der Zeit, da er aus des Vaterlands Dienst trittet, möchte aufbehalten werden“. Arnold hatte schon vor 1809 im spanischen Regiment von Reding gedient, wurde durch die Uebergabe von Lerida Kriegsgefangener der Franzosen, trat dann zu König Joseph Bonaparte über und bekleidete bei der Wiedereröffnung des Solddienstes in Frankreich die Stelle eines Hauptmanns im vierten Schweizerregiment. Bei der Rückkehr Napoleons verdiente sich Arnold durch Treue gegen die Bourbonen die von der Tagsatzung hiefür gestiftete Medaille.²¹⁾ Die Brust des jungen Hauptmanns schmückte überdies ein Ehrenkreuz, daher der gelegentliche Titel eines Ritters. Dr. R. F. Lusser charakterisiert diesen Mann als jung, rüstig und mutig. Sobald die Herrschaft der Bour-

²⁰⁾ Siehe dieses Neujahrsblatt, Seite 24.

²¹⁾ Maag, Geschichte der Schweizertruppen in französischen Diensten 1813—1815. Biel, 1895, Seite 466. Die Medaille für Treue und Ehre wurde am 18. Dezember 1815 für Arnold der Regierung von Uri zugestellt, welche am 23. Dezember dem Oberstquartiermeister Finsler zurückmeldete, das genannte Ehrenzeichen bereits ausgehändigt zu haben.

bonen wieder hergestellt, arbeitete Arnold mit Lieutenant Jost Müller an der Wiederaufrichtung der Schweizerregimenter in Frankreich und erhielt die Stelle eines Hauptmanns bei der Garde, was ihm sein Rivale Müller nie vergaß. Es kam darob zu einem Pistolenduell, das für Arnold unglücklich endigte, indem er sich zufolge einer hierbei empfungenen Verwundung einer Operation unterziehen mußte und daran am 21. Oktober 1817 starb. Die Reklamationen seiner Geschwister, welche sich in ihren schönsten Hoffnungen getäuscht sahen, blieben bei allen Instanzen ohne praktische Wirkung.

Die Mobilisation des zweiten Kontingents wurde vom Kriegsrat schon am 12. März verfügt, aber an eine sofortige bleibende Einberufung dachte man dabei nicht. Die Regierung sprach am 21. März die Hoffnung aus, daß ihr zweites Kontingent in zehn bis zwölf Tagen marschfertig sei. Vom 27.—29. März stand dasselbe im Kantonshauptort unter Waffen. Aidemajor Glieler rapportierte an ersterem Tage vor dem Kriegsrat, „daß die Scharfschützen von beiden Piquets ganz vollzählig und montiert seien, außer der Lieutenant des 2. Piquets, so abwesend. Von der Compagnie Fousilier seien hier 4 Offiziers, 1 Feldweibel, 1 Fourier, 4 Wachtmeister, 8 Corporale, 2 Trummer, 1 Pfeifer und 66 Gemeine, alle montiert bis an 5, und 4 seien nicht erschienen von Urfern und dortiger Gegend. 17 mangieren, so sich außer Land befinden“. Aus Gründen der Sparsamkeit durften die Gemeinen baldigst wieder nach Hause gehen, nur die Unteroffiziere mußten sich noch etwas drillen lassen. Für die übrigen glaubte man hinlänglich dadurch gesorgt zu haben, daß Legationsrat Lusser in Zürich den Auftrag erhielt, die ernstliche Mobilisation womöglich einige Tage vorher zu melden, damit man die Leute vor dem Ausmarsch in den Waffen üben könne. Der Aufbruch des zweiten Kontingents geschah erst im Mai unter Hauptmann Julius Müller, der am Abend des 6. Mai mit seiner Mannschaft in Luzern einrückte. Sehr wahrscheinlich hatte auch die starke halbe Urner Scharfschützenkompagnie unter Lieutenant Walker gemeinsam mit dem zweiten Füsilierkontingent auszurücken. Man glaubte herwärts, diese Scharfschützen würden durch Mannschaft aus einem anderen Kanton ergänzt und durch die eidgenössischen Militärorgane ihnen ein Hauptmann beigegeben. Es traf diese Voraussetzung nicht zu, weshalb das Bataillon Arnold bis zum Schluß der Grenzbesetzung nur diese halbe Scharfschützenkompagnie in ihrem Verbande zählte.

Seitdem Uri seine Hoffnungen auf das Livinental durch die Bemühungen der Tessinerregierung und den Willen des Wienerkongresses vereitelt sah, erkalteten sichtlich die gegenseitigen Sympathien dieser Nachbarkantone. Uri wiederholte am 23. März dem Oberstquartiermeister Finsler in Bern die schon früher gestellte Bitte, diesen Kanton bei fernern Truppenmärschen so viel immer möglich zu schonen. Nicht einmal die Verschiebungen von und nach dem Tessin sollten über Uri gehen, und es wurde gelegentlich betont, man habe noch vom letzten Jahr genug. Als dann vollends der Oberstquartiermeister am 17. April den Gedanken äußerte, das Tessingebiet und die Gotthardpässe durch das zweite ernerische Kontingent unter Zuzug seiner 50 Scharfschützen sichern zu lassen, verwies Uri auf die bestehende Spannung, die Verschiedenheit in Sprache und Sitte und auf die Tatsache, daß die Truppen von Uri schon wiederholt ihre Tour ins Tessin gemacht und dormalen lieber anderswohin zögen. Laut neuer Eingabe vom 24. April wünschten sie mit den bereits im Felde stehenden Urnern vereinigt und durch die Mannschaft von Zug verstärkt zu werden, um so ein eigenes Bataillon zu bilden. Später (9. Juni) wagte man sogar zu bemerken, „daß wir doch wünschten, daß vom Kt. Tessin das 2. Kontingent ganz gestellt wurde, bevor (wir) unsre dritte (Kompagnie) absenden, indem wir bei unsrem Volk wahrgenommen, daß solches einigermassen darüber sich aufhalte, daß von diesem Stand seine Bundespflichten nicht besser beobachtet und das gehörige geleistet werde“.

Wie die vielen Gesuche um Vertretung und die Tränen der Braut von Dr. R. F. Lusser beweisen, traute man dem politischen Horizont schlecht. Man hielt das Aufgebot für ein ernstes Unternehmen, das blutig endigen könnte. Aus diesem Grunde ersuchte Dr. Wirz, seinen Sohn Franz, dessen Hilfe er dringend nötig habe, als Lieutenant ersetzen zu lassen und ihn dafür als Unterchirurg anzustellen. Der Kriegsrat empfahl am 5. Mai dies Anliegen dem Bataillonschef und dem Hauptmann Schmid. Der junge hoffnungsvolle Mann entging aber dessenungeachtet seinem dunkeln Verhängnis nicht und starb zu allgemeinem Bedauern Ende Juni in Neuenburg.²²⁾

²²⁾ Totenbuch der Pfarrei Altdorf, Juni 1815. Ad finem hujus mensis in Neuschatell mortuus est Franciscus Wirz, filius legitimus D. Doctoris Josephi Wirz et Appoloniae Meyer, Lucernensis, juvenis optimae spei

Zur schnellern Vermittlung von wichtigen Nachrichten hielt der General die Aufstellung und Bedienung von *Wachtfeyern* für angezeigt. Der urnerische Schwör- und Fronfastenlandrat erkannte hierüber am 17. Mai, „daß der Hr. Seckelmeister zu Aufstellung eines *Wachtfeyrs* in *Seelisberg* und einer *Wacht* in *Flüelen*, so darauf genaue zu achten und an *Altorf* an die Regierung unverzüglich Bericht zu geben“ habe. Man tat dem General auch zu wissen, „daß die in hier aufzustellenden *Feyrn* gegen *Tessin* in keiner *Communication* stehen, noch seyn können“. Da mit *Nidwalden* wegen seiner derzeitigen politischen Sonderstellung ein Abkommen ausgeschlossen war, so verabredete *Uri* mit *Schwyz* und *Luzern* ein *Wachtfeyr* auf der äußern *Kenk* auf der obern *Raas*.

Johann Joseph Walfer von *Flüelen* scheint einen *Munitionswagen* geliefert zu haben.²³⁾ Um den allfälligen Bemängelungen des Oberstinspektors der eidgenössischen Artillerie in *Bern* zuvorzukommen, bemerkten die *Urner* am 16. Mai, wenn dieser *Wagen* auch nicht so ganz nach eidgenössischer Form eingerichtet, so werde man ihn doch brauchen können, indem derselbe sowohl wegen *Feuer* als *Witterung* sicher gestellt sei. Ueberdies sei man im Falle, ihm bis in 14 Tagen zirka 15,000 *Kartuschen* und 300 *Feuersteine* zur Verfügung zu stellen. Ueber den Stand der Rüstungen und der Kriegsbereitschaft befragt, vertröstete *Uri* den Oberstquartiermeister den 9. Juni mit der Eröffnung, vom künftigen Montag in zwei Wochen eine *Kompagnie* von 100 Mann, mit den gehörigen Offiziers versehen und in völliger Ausrüstung samt einem vierspännigen *Wagen* mit 20,000 *Kartuschen* absenden und zum *Bataillon Arnold* überschicken zu können. Die letztere Sendung ging bald nach Mitte Juni samt der vorgeschriebenen Mannschaft nach *Burgdorf* ab. Ein anderer *Wagen* mit 10,000 *Kartuschen* war Ende Mai oder anfangs Juni nach *Bern* dirigiert worden und überdies hatte *Uri* seinen Auszögern einen ziemlichen Vorrat an *Munition* mitgegeben.

Die ersten paar Wochen lagen die *Urner Truppen* im *Waadtlan*d. Dort sollten sie einerseits bereit sein, bei einer allfälligen Bedrohung von *Genf*, dieser Stadt Hilfe zu bringen und anderseits die einheimische Bevölkerung vor einer Parteinahme zugunsten *Napoleons*

et vix non unicum patris solamen exiit cum aliis regionis nostrae cohortibus ceu Lieutenant ad patriae fines defendendos et quin viderit hostem, communis mortalium inimici, nempe mortis falce, succubuit.

²³⁾ Das bezügliche Protokoll ist leider unvollständig geblieben.

abzuhalten. Da Bern Miene gemacht, seine Hand wieder auf die ehemaligen Untertanenlande zu legen, fürchteten die Waadtländer, mit dem Untergang Napoleons ihre eigene Selbständigkeit einzubüßen. Als man daher am 24. Juni fernen Kanonendonner hörte, glaubte die Bevölkerung, es handle sich um einen Kampf des in Belfort stationierten Generals Lecourbe gegen die Alliierten und hoffte in freudiger Erregung auf einen glücklichen Ausgang zugunsten der Franzosen, da man ja soeben erst Nachrichten von Napoleons Sieg bei Wigny (16. Juni) erhalten hatte. Bei den Urnern war jener General seit Mai 1799 freilich mehr gefürchtet als geliebt. Erst auf den Abend stellte sich heraus, daß jene Kanonade nicht von einer Schlacht, sondern von einem bloßen Freudenschießen herrührte, das den Sieg der Alliierten bei Waterloo (18. Juni) verkündigen sollte.

Laut einem Etat vom 25. Mai zählte das Bataillon Arnold $4\frac{1}{2}$ Kompagnien, während die übrigen Bataillone durchschnittlich 5—6 Kompagnien umfaßten. An der Spitze der eidgenössischen Armee stand als Obergeneral Baron Nikolaus Franz von Bachmann, an den man schon gleich von Anfang an dachte. Einzig sein hohes Alter von 75 Jahren fiel etwas ungünstig in die Waagschale. Um daselbe einigermaßen wett zu machen, gab man ihm den 6. Mai in der Person des Freiburger Grafen von Castell einen Generalmajor an die Seite. Die Wahl des Generals vollzog sich am 20. März. Bachmann erhielt 11 und Alois von Reding 5 Stimmestimmen, eine fiel auf Oberst Häuser. Der Amtsantritt erfolgte am 3. April. Die in Frankreich von den Bourbonen entlassenen Schweizer Regimenter wurden heim berufen und deren Reste in vier Linienbataillonen zur Beschützung der Landesgrenze verwendet.²⁴⁾ Die Urner trafen mit einer Abteilung derselben in Ugenstorf, St. Bern, zusammen.

²⁴⁾ Aus Altdorfer Privatbesitz erwarb das hiesige Archiv vor wenig Jahren ein zeitgenössisches Blättchen mit dem Text eines Liedes, betitelt: Die zur Landesvertheidigung an der Gränze stehenden Schweizer an ihre aus Frankreich heimkehrenden Brüder. (In der Mel.: Wohlauf! Kameraden, auf's Pferd, auf's Pferd!) Zürich, bey David Bürkli. April 1815. — J. Gottinger, d. j.

Zu dieser Art Literatur gehört ferner das dreistrophige Lied mit Noten: An die Schweizer, die an ihres Vaterlandes Grenzen stehen. Zürich, April 1815. David Bürkli. Exemplar im Staatsarchiv Uri, erworben mit der vor genannten Nummer.

4. Die Einnahme und Besetzung von Blamont.

Nachdem die Alliierten bei Waterloo (südlich Brüssel) am 18. Juni Napoleon geschlagen, war die Hauptentscheidung schon gefallen.²⁵⁾ Immer näher rückten die verbündeten Heere gegen Paris vor. Eine Abteilung zog über den Simplon durch das Wallis gegen Genf und eine andere rückte im Juni über Basel, Rheinfelden und Schaffhausen in Frankreich ein. Die Neutralität war neuerdings verletzt. Nicht genug damit; die Schweizer ließen sich bewegen, selber zur Offensive überzugehen und die Grenze zu überschreiten. Es kam jedoch nur an zwei Orten zu nennenswerten Aktionen. Die erste bestand in der Einnahme des Bergschlosses oder Städtchens *Blamont*, das unweit der westlichen Schweizergrenze gegenüber dem Pruntrutischen auf einer Anhöhe liegt.

Die andere Tat gipfelte in der Teilnahme an der Beschließung und Zerstörung der Festung *Hünigen*. Der bezügliche Kanonendonner drang bei gefrorenem Boden bis in die Berge von Uri und wurde namentlich auf Egg gehört.²⁶⁾ Ueber die Kämpfe, welche der Besetzung von Blamont unmittelbar vorausgingen, gibt uns der folgende Bericht eines eidgenössischen Offiziers aus Pruntrut, datiert vom 3. Juli, ein hinlänglich klares Bild. „Die französischen Freikorps verstärken sich an der Grenze des Elsgau durch die Einwohner der verbrannten Dörfer und suchen Unterhalt und Beute, wo sie können. — Anfänglich zogen sie sich beim Anrücken unserer Truppen zurück, aber den 2. Juli griffen sie auf unserm Boden bei dem Dorf *Dambant* ein Detaschement des Bataillons Füzli,

²⁵⁾ Unter den Briefen der urnerischen Gesandtschaft in Zürich liegt folgendes gedruckte Flugblatt: Hauptquartier Heidelberg am 21. Juni 1815. Vorläufige Erzählung der Kriegsbegebenheiten am 15.—18. Juni. Zürich, gedruckt bey Orell, Füzli und Compagnie. Dieses Blatt scheint in Zürich zuerst erstellt worden zu sein und wurde am 24. Juni mit einem weitem gedruckten Extrait d'une lettre de S. E. Lieutenant-général Lord Stewart... Heidelberg, le 21. juin à 9 h. du soir. Züric, le 23 juin 1815. von Lusser voll Freude nach Uri gesandt. Den 28. Juni übermittelte er einen Auszug aus dem *Moniteur* vom 22. Juni. Paris, den 21. Juni. Die Schlacht bei Waterloo wird darin vom Präsidenten der Pairskammer also geschildert: „Die englische Armee wurde den ganzen Tag geschlagen, der Tag war entschieden als während der Nacht Nebelgesinnte Lärm bliesen und eine Verwirrung veranlaßten, welche die Gegenwart des Kaisers, der Dunkelheit wegen, nicht mehr in Ordnung bringen konnte. Den unglücklichen Folgen ließ sich kein Ziel sehen.“

²⁶⁾ Am 25. oder 26. August 1914 hörten wir bei ruhiger Witterung auf der Frutt bei Beroldingen sehr deutlich eine Kanonade aus dem Elsaß.

welches dieses beschützen wollte, mit überlegener Zahl an und lieferten ihm ein förmliches Gefecht, welches sich nach und nach auf französischen Boden hinüberzog, und in dem Dorf Villiers zum Vorteil der schweizerischen Truppen, die von 30 österreichischen Husaren von Hessen-Homburg unterstützt wurden, endigte.“

„Der Herr Oberstlieutenant Füzli verfolgte zwar die Feinde noch einige Zeit über das Dorf hinaus; allein da er das Land nicht kannte und sich nicht zu weit von Bruntrut entfernen wollte, so ging er wieder in seine alte Stellung, auf unserm Gebiet, zurück; er hatte keine Tote, aber einige Verwundete unter seiner Mannschaft und dem Husaren-Offizier ward sein Pferd unter dem Leibe totgeschossen.“

„Das eidgenössische Korps bestand aus 4 Kompagnien Infanterie vom Bataillon Füzli, einer Kompagnie vom Bataillon Hausheer, die Scharfschützen-Kompagnie Hasler, 30 Dragoner von der Kompagnie Meyer, 30 österreichische Husaren, 2 Bernerische Feldstücke unter Herr Hauptmann von Tscharner; alles zusammen unter Kommando des Herrn Oberstlieutenant Füzli.“

„Sie jagten die Feinde bis unter die Kanonen von Blamont zurück. Der österreichische Kavallerie-Offizier, der Artillerie-Offizier Hauptmann von Tscharner und der Lieutenant Fäsi von der Kompagnie Frauenlob haben sich durch ihr Betragen besonders ausgezeichnet.“²⁷⁾

In einem A r m e e b e f e h l vom 5. Juli 1815 motiviert der Obergeneral Bachmann diese Grenzüberschreitung unter anderem mit den Worten: „Die Schweizertruppen sind daher in das französische Gebiet eingerückt; sie haben die schöne Bestimmung, auf fremdem Boden ihr eigenes Land zu verteidigen, und friedliche Bewohner, mit denen sie in althergebrachten freundlichen Verhältnissen stehen, zu schützen.“²⁸⁾

In der Nacht vom 2. auf den 3. Juli war der eidgenössische Vorpostenkommandant Oberst Ludwig von Gatschet aus Bern vor das Schloß Blamont gerückt und zwang dasselbe den 3. Juli, abends 7 Uhr, zur Uebergabe. Der Platz scheint durch bloße Drohung zur Kapitulation bewogen worden zu sein. Die Kunde von diesem Erfolg gelangte offenbar nicht vor dem 8. Juli nach Zürich. Der Bericht des eid-

²⁷⁾ Gedrucktes fliegendes Blatt: Zürich, bey Drell, Füzli und Compagnie. Die Benützung dieses Stückes und noch einiger anderer Originalakten des Kantonsarchives Schwyz verdanken wir dem freundlichen Entgegenkommen des H. S. P. Martin Gander.

²⁸⁾ Extra-Bülletin. Zürich, 7. July 1815. Bey David Bürkli.

genössischen Oberstquartiermeisters vom 7. Juli und derjenige des Obergenerals vom gleichen Tag, datiert aus Neuenburg, wurden der Tagssatzung sogar erst den 10. Juli zur Kenntnis gebracht.²⁹⁾ Landammann F. K. Wäber und Joachim Schmid, welche die Gesandtschaft des Standes Schwyz repräsentierten, meldeten die Einnahme von Blamont immerhin schon am 8. Juli nach Hause und gaben die Zahl der Kriegsgefangenen auf 60 an.³⁰⁾

Als Nachschrift zu einem Brief vom 10. Juli berichtete Wäber wiederum: „Unsre Truppen befinden sich auf dem französischen Boden sehr wohl. In Blamont haben sie 4 Kanonen erobert, wovon die Oesterreicher eine reklamieren, weil 30 Husaren bei der Expedition waren.“ Den 12. Juli mußte Wäber noch genauern Aufschluß zu geben. Oberst Gatschet habe mit 4 Kompagnien³¹⁾ vom Bataillon Füzli von Zürich, einer Artillerie-Abteilung von Bern unter Hauptmann Tschärner und 30 Husaren von Heßen-Domburg das Bergschloß Blamont ganz nahe an unsern Grenzen, eine Zufluchtsstätte der Freikorps, durch Kapitulation nach vorläufiger Aufforderung genommen und darin ein beträchtlicher Vorrat an Munition nebst 6 Kanonen³²⁾ vorgefunden. Gleichzeitig legte Wäber einen Tagssatzungsbeschluß vom 11. Juli bei, dahinlautend: „Die Einnahme und Besetzung des nahe an unsern Grenzen liegenden Schloßes Blamont wird gut geheißen.“³³⁾

²⁹⁾ Abschied 1814/15, Bd. III, 397. Legationsrat Lusser erstattete hierüber erst am 12. Juli Bericht.

³⁰⁾ An diesem Tage meldete Landtschreiber Lusser erst jene Vorgänge, die er aus einem Berichte Finslers vom 5. Juli und des Generals vom 4. und 5. Juli geschöpft. „Die Brigade Girard rückte daher den 5. auf Pontarlier, drei andere Brigaden [die 1., 3. und 5.] der Division Gady (und unter diesen auch die Brigade Gluz, unter welcher unser Bataillon Arnold steht), rückten auf [Balaigues und] Jougne und die Gegend des Fort de Joux. Andre Brigaden von den Divisionen d'Affry und Füzli rückten auf St. Hippolite, Morteau und dortige Gegend“. Am 6. Juli marschierte die ganze Division Gady nach Pontarlier und nahm ihre Stellungen an den Ufern des Doubs.

³¹⁾ Der Obergeneral erwähnt in seinem Bericht vom 7. Juli nur drei Kompagnien.

³²⁾ Nach dem Berichte des Obergenerals wurden im Fort nur 4 zwölf- und vierpfünder Kanonen gefunden. Damit stimmt auch die erste Angabe Wäbers im Brief vom 10. Juli. Diese Kanonen langten am 8. Juli in Bern an. Gedrucktes Flugblatt bei den Akten, unterzeichnet Bern, den 9. July 1815. Kanzlei des Geheimen Raths.

³³⁾ Die Gesandtschaften von Graubünden, St. Gallen, Aargau und Tessin verjagten ihre Zustimmung. Lusser nennt auch Waadt und Thurgau, schweigt dagegen von Tessin.

Ueber das darin gefundene Geschütz und Munition solle aber nicht als über eroberte Beute verfügt, sondern selbes auf einem Depot in Verwahr gehalten und inventiert werden, um in der Folge allenfalls dessen Zurückgabe an den rechtmäßigen König von Frankreich beschließen zu können.“

Die Besatzung, welche laut Kapitulation aus 11 Offizieren und 75 Gemeinen bestand, durfte mit allen Kriegsehren ausziehen und über Narberg und Neuenburg nach Frankreich zurückkehren. Am 7. Juli hielt sie in Neuenburg einen Rasttag. Zur gleichen Zeit lagen drei eidgenössische Kompagnien in Blamont, man wußte aber nicht, ob General Bachmann dasselbe besetzt halten wolle oder nicht.³⁴⁾

Wie Dr. Lusser erwähnt, stimmten die heimischen Behörden den 18. April einer allfälligen Teilnahme am Kampfe gegen Napoleon zu, ohne seine im Felde stehenden Truppen hievon verständigt oder gar vorher befragt zu haben.³⁵⁾ Obwohl es auch unter ihnen solche gab, die einen derartigen folgenschweren Entschluß nicht billigten, widerstrebten sie nicht und überschritten laut Befehl mit Entschlossenheit die Schweizergrenze zwischen Bruntrut und Blamont. Es verstund sich dies leider nicht von selbst, denn gerade an der rechten Flanke des Bataillons Arnold meuterten 6 Bataillone der *B r i g a d e S c h m i e l*, indem sie sich weigerten, über die Grenze zu marschieren, weil sie bloß zum defensiven Schutze derselben aufgeboden worden und von einem anderslautenden Tagesatzungsbeschlusse ihnen nichts bekannt sei. Dieser Vorgang erregte begreiflicherweise großen Unwillen, und wäre die Situation an der Grenze ernster gewesen, so hätte ein solch plötzliches Verfehlen dem ahnungslosen Bataillon Arnold verhängnisvoll werden müssen. Unter den rebellischen und daher aufgelösten Truppen befand sich auch das Tessiner Bataillon Pozzi, dessen Deserteure in vier Trans-

³⁴⁾ Abschied 1814/15, Bd. III, 412.

³⁵⁾ Vgl. Seite 68. Als das Ereignis unmittelbar vor der Türe stand, fragte Oberst Arnold die Regierungen von Uri und Obwalden einzeln an, wie er sich zu benehmen habe, wenn der Befehl zur Ueberschreitung der Grenze gegeben werde. Obwalden teilte dies der Regierung von Uri am 12. Juli mit und Uri antwortete ihr den 15. Juli. Die an Arnold erteilte Antwort und ihr Datum kennen wir leider nicht. Sie soll nach Dr. Lussers Angabe übereinstimmend bejahend gelautet haben. Pfarrer Aschwanden von Erstfeld habe bei einigen Verwandten unter den Grenzzüglern, z. B. bei Lieutenant Aschwanden von Bauen, Bedenken zu erregen gesucht. General Bachmann belobte gemäß einer Notiz Lussers am 18. Juli die eidgenössischen Truppen und namentlich das Bataillon Arnold.

porten zwischen dem 22. Juli und 3. August in der Gesamtzahl von 128 Mann durch Uri nach Hause speidiert wurden. Für die Eskortierung durch sein Gebiet legte Uri 174 alte Schweizerfranken aus. Man gab diesen Tessiner Soldaten nicht anderes zu essen, als morgens und abends eine gute Suppe. Die Gemeindebehörden von Griesli erhielten Befehl, für jeden Transport fünf bewaffnete Mann zum Empfang auf den Gotthard entgegen zu schicken. Die gleich starke Eskorte durch Uri wählte man jeweilen aus der Reservekompanie.

Ein Unterlieutenant G. beim Bataillon Arnold erwies sich als untüchtig und in moralischer Beziehung als strafwürdig. Die heimische Regierung tat deshalb Schritte zu seiner Abberufung und Abhörung.

Das Bataillon Arnold von Uri und Obwalden hatte an der Einnahme von Blamont keinen Anteil; es kam laut den Aufzeichnungen Dr. R. F. Lüssers erst einen oder sogar sechs Tage nach der Entscheidung auf diesem Schauplatz an. Am 8. oder 9. Juli stand genanntes Bataillon noch in St. Ursanne. Von hier aus berichtete der Chirurg-Major Lusser an seinen Bruder, den Tagatzungsgefandten Karl Florian Lusser in Zürich, mit Schmerz, daß er Unrat besorge, indem zwischen Herrn Oberst und den Offizieren, besonders den Hauptleuten, Zwiespalt herrsche und schon Stimmen laut geworden seien, nicht nach Frankreich gehen zu wollen, ja daß sich anfangs einige weigerten, die rote eidgenössische Binde anzulegen. Die Urner hatten eben Ordre empfangen, das Lager in Concise zu beziehen, statt dessen wurden sie während der Nacht ins Jouxthal vorgeschoben, und nun (am 8. oder 9.) erging an das Bataillon der Befehl, auf Bruntrut zu marschieren. Hier kam dasselbe als Vorposten unter Oberst Gatschet zu stehen. Auf diesem sechstägigen Weg begegneten die Urner vielen Truppen, was hiesige Soldaten fast irre machte, indem sie weder aus Frankreich noch aus der Schweiz etwas von den Tagesereignissen erfuhren. Durch das noch rauchende Dorf Villiers (oder Villars), dessen Umgebung ebenfalls noch die Spuren des Gefechtes vom 2. und 3. Juli zur Schau trug, kam das Bataillon an seinem Bestimmungsorte an und wurde mit 30 Zürcher Dragonern in und um Blamont einquartiert. Vor sich sahen die Neuangekommenen eine Menge Feuerfäulen und hörten dumpfen Kanonendonner. Die Gegend war ausgeraubt und arm und die eidgenössische Verpflegung mangelhaft, so daß die Besatzung ordentlich marodieren mußte, um etwas zu haben. Daher fühlte sich auch das Bataillon Arnold von jener Klage betroffen, welche der französische Gesandte am 2. August gegen die auf franzö-

fischem Boden befindlichen Schweizertruppen bei der Tagsatzung einreichte. Der Armeebefehl vom 5. Juli enthielt allerdings das Verbot und das Versprechen: „Jede Forderung ist streng untersagt. Das Oberkommando durch die betreffenden Behörden sorgt einzig für den Unterhalt der Truppen“. Aber diese schöne Anordnung war leider teilweise auf dem Papier geblieben.

Während des Feldzuges erlitt das ernerische Offizierskorps einige Veränderungen. Oberstlieutenant Arnold versetzte anfangs Juni den Unteroffizier Zwiggig von der Kompagnie Müller als Unterlieutenant zur Kompagnie Schmid. Der Kriegsrat ernannte hierauf am 13. Juni den Furier Renner bei der Kompagnie Schmid und den Wachtmeister Zwiggig bei der Kompagnie Müller zu Unterlieutenants. Zu Hause verzichtete Landsmajor J. A. Müller auf das Kriegskommissariat, worauf den 30. Mai Hauptmann Kaspar Käslin als Nachfolger ernannt und ihm den 13. Juni Anton Schmid oder Anton Arnold als Suppleant beigegeben wurde.³⁶⁾

Aus der ganzen Korrespondenz zwischen dem Bataillon Arnold und der ernerischen Heimat sind leider nur vier Briefe als Kopien im Korrespondenzprotokoll vorhanden, von denen die zwei letzten teils wegen ihres Inhaltes, teils wegen der höchst seltenen Adresse hier wiederholt zu werden verdienen. Seit den Tagen des Schwabenkrieges und des großen Pavierzuges ist nämlich wohl kaum jemals ein Urnerkontingent im Auftrage des Vaterlandes jenseits der Schweizergrenze gestanden.

An Bataillonschef Kaspar Arnold in Salvaug,³⁷⁾
Kanton Waadt.

Altdorf, den 17. Juni 1815.

Da wir Ihre werteste Zuschrift vom 13. dies und die damit uns mitgeteilten Berichte in Hinsicht der Ihrem Kommando anvertrauten Mannschaft und zumal des Wohlverhaltens unsrer lieben Angehörigen erhalten hatten, so ermangeln wir nicht, Euer Hochwohlgeboren für Ihre daheringe Bemühungen den geziemenden Dank zu erstatten und sollen nicht umhin, unsre lieben Landsleute Ihrer Sorgfalt und väterlichen Hülfe fernerhin anzuempfehlen.

³⁶⁾ Ein farbiges Miniaturporträt Käsins in Medaillonsform besitzt Frau Ratsherr Berta Müller in Altdorf. Käslin hat am 24. April 1815 für 1500 Gulden das Urner Landrecht erworben.

³⁷⁾ Das zur Gemeinde Bellerive im Bezirk Willisburg gehörige Dörfchen zählte im Jahre 1900 37 Häuser mit 190 Einwohnern.

Die wir inzwischen Euer Hochwohlgeboren unsrer Hochachtung und steten Wohlwollens bestens versichern.

An Herrn Oberstlieutenant Kaspar Arnold, Chef vom Bataillon Arnold und Kommandant vom Fort Blamont, zu Blamont bei Bruntrut.

Altdorf, den 23. Juli 1815.

Soeben erhielten wir die schätzbaren zwei Schreiben vom 12. und 14. dies, so Sie an uns zu erlassen und durch ersteres uns Kenntniss zu erteilen beliebten, theils von dem Aufbruch unsrer Mannschaft auf das französische Gebiet und Besetzung des Fort Blamont, theils von dem bei dieser Ergebnis von unsern lieben Landesleuten und gesamtne Bataillon bezeugten rühmlichen Benehmen, welches uns mit der innigsten Freude erfüllt hatte.

Indem wir nun Euer Wohlgeboren diese angenehmen Mittheilungen bestens verdanken und da wir in Hinsicht des sowohl gehorsamen als tapfern Betragens von der Ihrem Kommando anvertrauten Mannschaft sehr gerührt und allerdings überzeugt sind, daß sie sich um das Vaterland allerdings verdient gemacht habe, so werden Sie hiemit ersucht, derselben und besonders den Herren Offiziers unser hochheitliches Wohlgefallen und volle Zufriedenheit bekannt zu machen.

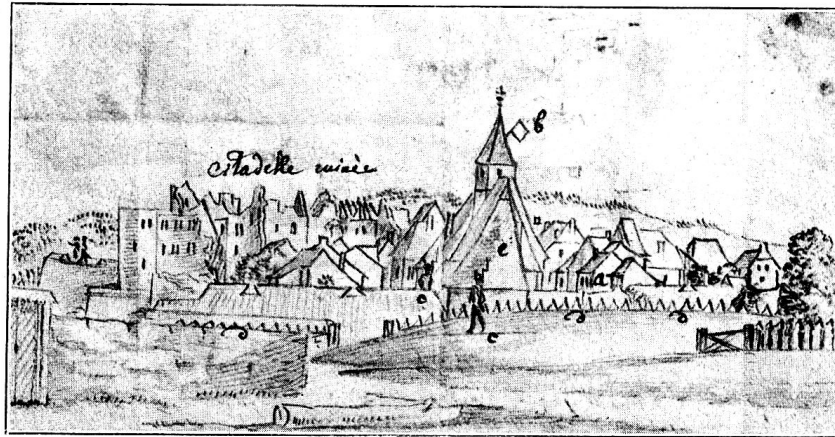
So wie wir nun auch aus Ihrem zweiten Schreiben mit Vergnügen ersehen, mit welcher lebhaften Schilderung Sie uns die großen Kenntnisse, Fähigkeiten und große Stütze, so Sie von Seiten des Herrn Major Flüeler bei gegenwärtigem Ihrem Feldzuge wahrgenommen haben, darstellten, so war solches allerdings dahin geeignet, um die Achtung zu vermehren, so wir diesem verdienten Subjekten vorhin schon gewidmet hatten.

In Belange dann des Herrn Scharfschützenlieutenant [Heinrich] Walkers, den Sie uns wiederholt zu empfehlen und anzumerken geruheten, daß er die Hauptmannsstelle von den Scharfschützen zu bekleiden verdiene, sollen wir nicht umhin, Ihnen zu melden, daß wir deswegen bereits schon an den eidsgenössischen Herrn Oberstquartiermeister Finsler gelangt seien.

Schließlich empfehlen wir Ihrer gütigen Obforge nochmalen unsre lieben Landesleute, so für das Vaterland ausgezogen und von Ihnen befehliget werden, versichern Sie anbei unsrer Hochachtung sowie von dem hochheitlichen Wohlwollen und empfehlen usw.

Der mit Auszeichnung genannte und schon wiederholt erwähnte Major Florian Flüeler war ein Sohn jenes Arztes Kaspar

Joseph Flüeler von Stans, der 1774 eine Johanna Kunigunda v. Rechberg zur zweiten Gemahlin genommen und wohl deshalb zur Zeit des Franzoseneinfalles im Herbst 1798 nach Altdorf kam. Hier starb er den 6. Oktober 1808 nach mehr als sechsmonatlicher, mit größter Geduld ertragener Krankheit.³⁸⁾ Die Regierung von Uri empfahl den 18. November 1815 seinen Sohn dem General Aufdermauer angelegentlich als Aidemajor für das erste Bataillon seines neuaufergerichteten holländischen Schweizerregimentes wegen der vielen und wichtigen Dienste, welche Flüeler in militärischer Hinsicht dem Lande geleistet und dabei die schönsten Beweise vortrefflicher Eigenschaften und Kenntnisse an



Blamont von der Westseite.

Legende: a Mein (Dr. Lussers) Logis. b Weiße Fahne als Zeichen des Friedens. c Unsere Wachen. d Palisaden. e Torwachthaus.

den Tag gelegt und sich dadurch ihre volle Achtung und Dank erworben habe. Flüeler sollte aber nicht als Urner betrachtet werden und seine Ernennung und spätere Beförderung keinem Landsmann hinderlich sein.

Dr. L u s s e r benutzte nach seiner geistig regsamen, vornehmen Art die freien Stunden zur Schaffung eines Erinnerungszeichens an den ungewohnten Wirkungsort Blamont. Noch gab es keinen Kodak, mit dem man alles mögliche und unmögliche abkipsen und nach Hause

³⁸⁾ Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, 8. Heft, Seite 55. Totenbuch Altdorf: Erat ante tempus revolutionis Subsylvaniae ordinis senatorii peritusque artis medicae. Cum pie vixerat, etiam pie obiit. Dr. Flüeler gehörte den Bruderschaften des hl. Antonius, der hl. Barbara und des hl. Krispin und Krispinianus an und war zur Zeit des Todes Vogt der Gesellschaft zum Straußen, deren Rechnung sein Sohn 1809 abschloß. Im Wappenbuch fehlen aus dieser Zeit irgendwelche Eintragungen.

tragen konnte, und die Ansichtskarten-Riosk verunstalteten noch nicht die stimmungsvollsten Partien reizender Landschaften. Lusser verfügte jedoch über ein anderes Hilfsmittel. Er besaß eine unleugbare Veranlagung für Freihandzeichnen, die er ganz von selbst gelegentlich zur bedeutenden Fertigkeit weiterentwickelte. Seinem scharfen, geübten Blick und seiner gewandten Hand verdanken wir eine recht hübsche, 8 × 14 cm. große Westansicht von Blamont. Vom Kirchturm weht zum Zeichen des Friedens die weiße Fahne, das Schloß ist ohne Dach und als „Citadelle ruinée“ charakterisiert. Auf den Wällen und vor dem Tor paradiert je eine Wache, und trotz der Beschränktheit des Raumes wußte der Zeichner sein Logis deutlich zu markieren. Auf der Rückseite dieser Bleistiftskizze steht ein nicht minder interessanter, in Tusch „schnell gezeichneter Plan von Blamont“. Wir finden darauf die Straßen, die aufs Land hinaus und auch jene, die nach Porrentruy, Besançon, Belfort und Monthéliard führen. Das Logis Lussers, Fr. Martis und Flüelers sind so genau bezeichnet, daß man sie noch heute in Blamont feststellen könnte, wenn die betreffenden Häuser noch stehen. Aus Mangel an besserem Material führte Lusser nur auf schlechtem Papier diesen Plan auch in größerem Maßstabe aus und überließ ihn, wie er selber notierte, „dem Brigadeführer Gatschet von Bern, der die Einnahme Blamonts leitete, als 1815 wir Schweizer Frankreichs Grenze überschritten“. Obgleich diese Planaufnahme ohne Vermessungen geschah, fiel sie dennoch zur Zufriedenheit des Beschenkten aus. Die eben genannte größere Ausführung ist wohl kaum irgendwo noch erhalten, dagegen bildet der Originalentwurf eine sehr schätzbare Illustration seiner historischen Materialiensammlung im Staatsarchiv Uri, und es dürften vielleicht die zwei von Lusser gezeichneten Skizzen die einzigen zeitgenössischen Darstellungen von Blamont bilden. Uebrigens gehören sie zu den ältesten Zeichnungen, die von Lussers Hand erhalten sind.

5. Heimkehr und Friede.

Die Aufstellung des von der Tagsatzung am 6. April beschlossenen Reservekorps von 30,000 Mann stieß wie anderwärts so auch in Uri auf große Schwierigkeiten. Es fehlte nicht nur an Ausstattungsgegenständen (siehe Seite 75), sondern fast noch mehr an Offizieren. Ratsherr Landsmajor Moïse Müller legte dem Kriegsrat den 18. Mai einen Etat vor, eröffnete aber, „daß man keine habe, die als Officiere zu diesem Reservecorps zu gebrauchen seyen“. Man

erinnerte sich in dieser Not an eine früher gemachte Offerte und wählte Hauptmann J o s t M ü l l e r , der offenbar bei den aus Frankreich heimgekehrten und jetzt an der Grenze stehenden Linienbataillonen sich befand, zum Hauptmann der Urner Reservekompagnie. Um seinen frühern Platz im 4. Schweizerregiment nicht zu verlieren, verwandte sich die Regierung durch Schreiben vom 22. Juni bei Oberst Freuler in Bern. Als Furier beliebte Michael Imholz und als Feldweibel Johann Joseph Büntener von Erstfeld. Dem neuen Furier mußte man jedoch erst noch bekannt machen, daß er sich uniformiere und bereit halte. Für die Stelle eines Oberlieutenants ging Landsmajor A. Müller inzwischen auf die Suche. Des Oberrieder Karlis seligen Sohn, Anton Planzer, wünschte als Frater zu gehen. Das Pifett wurde auf den 31. Mai zusammenberufen und sollte dann bis Ankunft der Donnerstagspost beisammen bleiben. Wenn zu jener Zeit keine Ordre zum Abmarsch komme, so wolle man dasselbe mit Ausnahme der Unteroffiziere wieder entlassen. Als Oberlieutenant wurde Anton Müller, des Landschreibers selig, als erster Unterlieutenant Moriz Curti und als zweiter Unterlieutenant Aschwanden von Bauen brevetiert.

Mittlerweile gingen in F r a n k r e i c h die Dinge einer raschen Entscheidung entgegen. Im schweizerischen Generalquartier zu Pontarlier traf schon am 7. Juli eine Zeitung vom 4. Juli ein mit der Nachricht, daß sich die französischen Truppen hinter den Loire- und den Marne-Fluß zurückziehen und die verbündeten Truppen morgen Paris besetzen werden.³⁹⁾ Landammann Wäber von Schwyz fügte diesen Neuigkeiten am 10. Juli hinzu: „Bonaparte ist geflohen, man weiß noch nicht wohin“. Unter gleichem Datum gab der Marschall Gouverneur Graf Jourdan in Besançon der Bevölkerung bekannt, daß König Ludwig XVIII. wieder in seine Hauptstadt eingezogen. Die nämliche Nachricht wurde sofort auch dem eidgenössischen General übermittelt, der am 19. Juli den Rückmarsch aus der Freigrafschaft Burgund anordnete. Die Tagsatzung genehmigte fernerhin am 22. Juli eine R e d u k t i o n d e r A r m e e auf zirka 15,000 Mann. Das Schloß B l a m o n t aber sollte vorerst noch von Schweizertruppen besetzt bleiben.⁴⁰⁾

³⁹⁾ Extra-Bulletin. Zürich, bey David Bürkli. 10. July 1815. In Uri herrschte nach den Aufzeichnungen Dr. Luffers große Freude über die Einnahme von Paris, weil man nun auf einen dauerhaften Frieden hoffen konnte.

⁴⁰⁾ Landammann Wäber fügte dieser Meldung noch hinzu: „Somit kehrt nun die ganze Reserve und ohngefähr die erste Hälfte eines jeden Contingents zurück näher Hause.“

Es wurde jedoch unseres Wissens am 28. Juli auch dieser Posten geräumt.

Aus diesen Gründen und weil im benachbarten Nidwalden Unruhen ausgebrochen, mußte die urnerische Reservekompagnie die engere Heimat nicht verlassen.⁴¹⁾ Sie stand mindestens seit dem 25. Juli in Altdorf zur Disposition und erhielt vom 27. an eidgenössischen Sold. Die eine Hälfte der Kompagnie wurde nun laut Beschluß vom 29. Juli nach Flüelen und Umgebung und die andere Hälfte nach Seelisberg und Sisikon verlegt. In Flüelen mußten für dieses Militär zwei Schiffe zur Verfügung gestellt werden und die genannten Gemeinden hatten Wachtstuben, Licht und Holz zu liefern. Gemäß Beschluß der vereinigten diplomatischen und Militärkommission vom 25. Juli sollten die Bataillone Felsli von Schwyz und Arnold von Uri-Obwalden unverzüglich von der Grenze weg in die Heimat beordert werden, wo man die eine Hälfte entließ, die andere aber zur Einschließung von Nidwalden verwendete. Das Bataillon Arnold, welches die Ordre zur Heimkehr mit Jubel empfing, erreichte am 3. oder 4. August die heimischen Gestade. Die Obwaldner begrüßten auf der Rengg mit einer Freundensalve ihr Ländchen. Unsere Kompagnie Schmid löste nun die Reservekompagnie ab. Eine Diversion gegen Emmetten hin bildete den Gipfelpunkt ihrer militärischen Aktion.

Aus schöner nachbarlicher Rücksicht erhielt die Urner Gesandtschaft am 7. August aus der Heimat die Weisung, sich mit den Ständen Schwyz und Obwalden zu besprechen, auf was für eine schickliche Art sie sich auf die Seite stellen könnten, um nicht (gegen Nidwalden) stimmen zu müssen. Am 10. August erging an die nämliche Gesandtschaft sogar der förmliche Befehl, im Falle des Einmarsches von Truppen in Nidwalden dagegen zu protestieren, daß Mannschaft aus herwärtigem Kanton hiezu gebraucht werde. Uri fand jedoch bei kühler Ueberlegung schon am 14. August neuerdings für gut, diesen Protest wieder zurückzunehmen. Die Nidwaldner kamen indessen bald zu ruhiger Besinnung, und zum Zeichen der Entspannung machte Landschaftsreiber Jos. Maria Lusser laut Beschluß vom 7. August den Gemeinden bekannt, daß fortan die große Glocke wieder geläutet werden

⁴¹⁾ Uri klagte am 24. Juli der Kantonsregierung von Schwyz, daß es dermalen an Gewehren beinahe gänzlich entblößt sei, indem man selbe den wirklich im Felde stehenden Truppen mitgegeben habe.

dürfe. Die urnerische Kompagnie Schmid und 25 Scharfschützen unter Walfer, zusammen 109 Mann, erhielten durch den eidgenössischen Oberst und Brigadeforommandanten Heß in Stans am 27. August ihre Entlassung aus dem eidgenössischen Dienst.⁴²⁾

Ende August waren daher alle Urner wieder zu Hause.⁴³⁾ Nur die aus ehemaligen französischen Schweizerregimentern gebildeten Linienbataillone blieben noch bis zum 31. März 1816 im Dienst. Ohne Zweifel gehörte Joseph Imhof, der als Soldat des Bataillons Bleuler am 3. Januar 1816 im Militärspital zu Pratteln starb, zu diesem Verbande.⁴⁴⁾ Genanntes Bataillon war in der Tat Mitte Oktober 1815 von der Westgrenze nach Basel verlegt worden. Imhofs eingelangte Ehrenmedaille „Für Treue und Ehre“ und sein Geld wurde vom Räte den 20. Januar dem Altdorfer Waisenamt übergeben.

Die Kosten der Grenzbesetzung lasteten schwer auf den Kantonen. Sie hatten proportional die erforderlichen Gelder aufzubringen. Die Gesamtausgabe belief sich auf 6,605,708 alte Franken. Für die Soldaten aus den französischen Schweizerregimentern legte man 251,268 Franken aus. Für Gottesdienste verausgabten die frommen Eidgenossen nur 357 Fr. 7 Rp. Uri trug an diese Kosten 14,208 Fr. bei und erhielt schließlich einen Aktivsaldo von 433 Fr. gutgeschrieben. Schon am 5. April instruierte Uri seine Gesandtschaft dahin: „Sollte die Sach aber in die Länge fortdauern, so fände man zweckmäßig, daß in dieser Hinsicht zu einem Generalanlehen geschritten und darauf Bedacht genommen werden möchte.“ Laut schwyzerischem Gesandtschaftsbericht vom 15. Juli vereinigten sich die Gesandten von Uri, Obwalden, Graubünden und Schwyz, um durch ein Memorial „die

⁴²⁾ Vgl. dazu Abschied 1814/15, Bd. III, 122 ff. und Dr. R. Durrer, Die Unruhen in Obwalden nach dem Sturze der Mediationsverfassung und der Uebergang Engelbergs an Obwalden. Jahrbuch für Schweiz. Geschichte, 1903, Seite 87 ff.

⁴³⁾ Da von der rückkehrenden Infanterie da und dort Patronen abgegeben wurden, deren Hülsen statt Pulver, Sand, Kot und dgl. enthielten, so wurde auf Wunsch des Oberstinspektors der Artillerie, Luternau in Bern, auch in Uri ein Untersuch angestellt. Brief vom 7. August und bezügliche Antwort vom 19. August im Korrespondenzprotokoll.

⁴⁴⁾ Totenbuch der Pfarrei Altdorf. 1816, Febr. Josephus Imhof, miles helv. Bataillons Bleuler, in Xenodochio Pratteln, Cant. Basilensis, tertio Januarii mortuus est; filius legitimus erat opificis Josephi Imhof et Catharinae Würsch.

englische Regierung für ein Darleihen an diese, von allen Mittlen zur Fortsetzung ihrer an die eidgenössische Armee abzuliefernde Geldbeiträge ganz entblößten Kantone anzugehen. Bünden verlangt 3000, Schwyz 2000, Uri und Obwalden jedes 1000 Pfund Sterling. Die Petenten hofften, daß die genannten Summen, wenn sie bewilligt werden, entweder nicht mehr zurückgestellt oder doch wenigstens gewiß nicht verzinst werden müssen“. Da die Kantonsrechnung vom Mai 1815 bis Mai 1816 unserem Archiv leider fehlt, so läßt sich über den Ausgang dieses Leihgeschäftes nichts Näheres mittheilen. Für die an den Wagen des Standes Uri im Artilleriedepot zu Burgdorf vorgenommenen Reparaturen ging den 14. August eine Rechnung von 6 Fr. und 9 Baken ein und am 25. September erschien ein Korporal mit 4 Mann von Uri in Burgdorf, um die Infanterie-Munitionswagen hiesigen Standes in Empfang zu nehmen und durch Requisitionspferde nach Uri zu bringen.

Das Andenken an die innere und äußere Krisis, welche die Schweiz im Jahre 1815 zu überwinden hatte, verblaßte allmählich, und die Beschlüsse des Kriegsjahres kamen bald in Vergessenheit. Nur der Landsgemeindebeschluß vom 7. Mai 1815 überdauerte Jahrzehnte und blieb bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in Kraft. Er lautete: „Da nach dem geäußerten Wunsche der hochwürdigen Geistlichkeit vom wohlweisen Landsrat ⁴⁵⁾ dem heutigen Gewalt der Vorschlag vorgebracht worden, daß zu größerer Verehrung des seligen *N i k l a u s v o n F l ü e*, dieses großen Friedensstifters bey der eidgenössischen Versammlung zu Stans, und zu Abhaltung eines *F e s t e s* für denselben *a l l j ä h r l i c h* auf einen schicklichen Sonntag nach Ostern ein Hochamt und Predigt gehalten werden möchte, so ist solches angenommen, gutgeheißen, und bestätigt worden, in der Erwartung, daß auch die höhere geistliche Behörde die Approbation dazu erteilen werde.“ Selten waren die Verhältnisse seit jenem religiös-patriotischen Beschlusse denjenigen von 1815 so ähnlich, wie gerade heute nach hundert Jahren und wohl nur wenige spätere Geschlechter wußten jenes Gelöbniß so gut zu würdigen wie die Genossen der Gegenwart, wo Millionen Herzen mit Sehnsucht einem kommenden großen Friedensstifter entgegenschlagen.

⁴⁵⁾ Der Antrag des Priesterkapitels lag dem Fronfasten-Landrat schon am 22. Februar, also unmittelbar vor der kritischen außerordentlichen Landsgemeinde vor.